



# Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

60/2009, 23. Dezember 2009

## INHALTSÜBERSICHT

Erste Satzung zur Änderung der Satzung  
zur Regelung der Vergabe von Studienplätzen  
für den konsekutiven, forschungsorientierten  
zweisprachigen Masterstudiengang Chemie  
des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie  
der Freien Universität Berlin

1162

**Erste Satzung zur Änderung der Satzung  
zur Regelung der Vergabe von Studienplätzen  
für den konsekutiven, forschungsorientierten  
zweisprachigen Masterstudiengang Chemie  
des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie  
der Freien Universität Berlin**

## Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) i. V. m. § 10 des Gesetzes über die Zulassung zu den Hochschulen des Landes Berlin in zulassungsbeschränkten Studiengängen (Berliner Hochschulzulassungsgesetz – BerlHZG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 18. Juni 2005 (GVBl. S. 393), zuletzt geändert am 22. Oktober 2008 (GVBl. S. 294), i. V. m. § 10 Abs. 5 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 81), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. März 2009 (GVBl. S. 70), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie der Freien Universität Berlin am 11. November 2009 folgende Erste Satzung zur Änderung der Satzung zur Rege-

lung der Vergabe von Studienplätzen für den konsekutiven, forschungsorientierten zweisprachigen Masterstudiengang Chemie vom 13. Februar 2008 (FU-Mitteilungen 17/2008, S. 233) erlassen:\*

## Artikel I

Im § 5 Abs. 3 werden folgende Sätze 2 und 3 angefügt:

„Die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Auswahlgespräch wird auf das Dreifache dieser 15 % begrenzt. Der hierbei anzuwendende Auswahlmaßstab ist der Grad der Qualifikation, die sich nach dem Ergebnis der Prüfung des vorangegangenen Studienganges bemisst.“

## Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

---

\* Diese Satzung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 7. Dezember 2009 bestätigt worden.